



Gemeinde Rünenberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2024

Gemeindesaal

Achtung: Beide Versammlungen finden am selben Abend statt.

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 3

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 7

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Rünenberg



Bürgergemeinde Rünenberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 29. Mai 2024
2. Festlegung des Gantholz-Startpreises 2025
3. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2025
4. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 29. Mai 2024
- Budget der Bürgergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Festlegung des Gantholz-Startpreises 2025

An der letzten Bürgergemeindeversammlung entbrannte eine Diskussion über die Höhe der Holzpreise an der jeweils am letzten Samstag im Januar stattfindenden traditionellen Brennholzgant. Es wurde bemängelt, dass der Startpreis für einen (Doppel-)Ster Brennholz zuletzt zu hoch gewesen und aus diesem Grund kaum geboten worden sei. Auch wenn weitere Faktoren wie der rückläufige Bedarf an Brennholz ebenfalls eine Rolle gespielt haben dürften, könnte der Startpreis einen zusätzlichen negativen Einfluss auf die Bietfreudigkeit gehabt haben.

Das Forstrevier Homburg berechnete uns für die Holzgant vom 27. Januar 2024 für den Ster Laub- bzw. Nadelbrennholz CHF 106.00 bzw. CHF 103.00. Der Gemeinderat hatte den Startpreis pro Ster minimal höher auf CHF 110.00 festgelegt, um sicherzustellen, dass zumindest der Aufwand für den Kauf des Holzes durch die Einnahmen gedeckt wird.

Für die Holzgant vom 25. Januar 2025 bleiben die Preise des Forstreviers unverändert. An der Holzgant 2022, d.h. vor der markanten Erhöhung der Holzpreise infolge einer erhöhten Nachfrage aufgrund einer angekündigten Energiemangellage, betrug der Startpreis für einen Ster noch CHF 95.00. Der Gemeinderat schlägt vor, den Startpreis für die Brennholzgant 2025 versuchsweise wieder auf CHF 95.00 pro Ster zu senken. Dieser Preis ist zwar nicht kostendeckend, aber der Gemeinderat erhofft sich, dass dadurch die Bietaktivität gesteigert wird und schliesslich kostendeckende Preise erzielt werden. Ein erhoffter Nebeneffekt ist zudem die Wiederbelebung der Tradition.

Da sich der nicht kostendeckende Startpreis potentiell in der Jahresrechnung in einem kleinen Verlust niederschlägt und allenfalls Diskussionbedarf besteht, legt der Gemeinderat die Festlegung des Gantholz-Startpreises ausnahmsweise der Gemeindeversammlung vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gantholz-Startpreis 2025 auf CHF 95.00 pro Ster Brennholz festzulegen.

3. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2025

Das Budget sieht einen Aufwand von CHF 81'450.00 und einen Ertrag von CHF 111'850.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 30'400.00.

Der Gemeinderat plant, bei der Waldhütte den Platz neu zu mergeln und hat die Kosten dafür im Budget eingestellt, ebenso die Ausgaben für den nächstjährigen Banntag.

Im Hinblick auf den erweiterten Verwaltungsverbund wurden die Verwaltungskosten an die Ansätze der anderen Gemeinden angepasst.

Bei den Baurechtszinsen ist mit höheren Einnahmen zu rechnen. Die Basellandschaftliche Kantonalbank hat per August 2023 die Zinsen für 1. Hypotheken erhöht.

Für den Waldstrassenunterhalt, die Sicherheitsholzerei und die Waldrandpflege (Einrichtung stufiger Waldränder gemäss Waldrandinventar) ist wiederum je ein Beitrag eingestellt worden.

Der im letztjährigen Budget enthaltene Beitrag der Vogelwarte Sempach für das Projekt «Trockenstress als Chance» wird aus dem Budget gestrichen. Dieser Beitrag geht ans Forstrevier Homburg, da dieses auch die Arbeiten dazu leistet.

Auf der Ertragsseite ist wiederum eine Gewinnauszahlung des Forstreviers budgetiert.

Die folgenden ausserordentlichen Beträge sind im Budget enthalten:

029 Bürgerrechnung

314	Platzaufschüttung mit Mergel	1'000
319	Anteil Banntag	4'000
352	Anpassung Verwaltungskosten	2'000
427.3	Baurechtszinsen	28'700

810 Forstrechnung

314	Unterhalt Waldstrassen	10'000
314	Aufforstung und Sicherheitsholzerei	6'000
314	Waldrandpflege	4'000
453	Gewinnauszahlung Zweckverband Forstrevier Homburg	20'000

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget der Bürgergemeinde 2025 zu genehmigen.

4. Verschiedenes



Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024
2. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
3. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland
4. Genehmigung eines Kredits von CHF 420'000.– für die Instandsetzung der Schulstrasse
5. Grundweg Süd: Neubau Strasse und Umlegung Wasserleitung
 - a. Genehmigung eines Kredits von CHF 156'000.– für den Neubau der Strasse
 - b. Genehmigung eines Kredits von CHF 170'000.– für die Umlegung der Wasserleitung
6. Festsetzung der Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2025
7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2025
8. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025-2029
9. Verschiedenes
10. Verabschiedungen

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024
- Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Rünenberg und der Elektra Baselland (EBL)
- Strasseninstandsetzungs-Projekt Schulstrasse: Bericht und Kostenvoranschlag, Pläne (Situation, Längenprofil, Querprofile, Normalprofil)
- Erschliessungsprojekt Grundweg Süd: Bericht und Kostenvoranschlag, Pläne (Situation, Längenprofil, Querprofile, Normalprofil)
- Steuern und Gebühren 2025
- Budget der Einwohnergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als Plattform, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches.

Mit dem Naturpark wird Wertschöpfung in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturpärke nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die Gemeinderechnung könnte mit dem Park entlastet werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet soll durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben werden. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen und stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese. Dies bestätigt auch der Regierungsrat, welcher dem Landrat beantragt, für die dreijährige Errichtungsphase 1.2 Mio. Franken aufzuwerfen. Zudem hält die beim Kanton federführende Bau- und Umweltschutzdirektion fest, dass Gemeinden keine zusätzlichen Auflagen oder Schutzbestimmungen übernehmen müssen.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Über Charta und Vertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die Parkgemeinden gemäss Auflage des Bundes stets die Mehrheit. Zudem müssen Park-Charta und -vertrag von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, wenn die Gemeinde in der Betriebsphase des Naturparks teilnehmen möchte.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?

Der Naturpark Baselbiet lebt von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich langfristig Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann um ein Mehrfaches der bezahlten Mitgliederbeiträge entlastet werden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde genügend gute Projekte initiiert.

Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders wichtig:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² bilden.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, sich wieder aus dem Park zu verabschieden, wenn die Gemeinde sich davon in der Errichtungsphase nicht überzeugen konnte.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss EGV in beitriftswilligen Gemeinden• Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat «finanzielle Beteiligung Kanton» an Landrat
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none">• Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats• Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund• Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag• Aufbau Parkorganisation• Gemeinden handeln Park-Charta/Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus• Gemeinden legen Park-Charta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027)• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark; Entscheid Vorstand; Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	<ul style="list-style-type: none">• Betrieb des Parks nach Massgabe von Park-Charta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark; Entscheid Vorstand; Umsetzung der Projekte

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beizutreten. Er ist der Auffassung, dass unsere Gemeinde vom Naturpark profitieren kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beitritt der Einwohnergemeinde zum Trägerverein Naturpark Baselbiet zu beschliessen.

3. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen. Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags – alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Vertragsänderungen

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und die Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

U.a. für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen.

Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizerischen Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben.

Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. Franken bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. Franken gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund CHF 3 pro Einwohner/-in erhalten. Die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden haben eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp CHF 15 pro Einwohner/-in erhalten. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über CHF 40 pro Einwohner/-in. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner/-in zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Wie erwähnt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. Franken resp. im Mittel rund CHF 20 pro Einwohner/-in einkassiert und davon rund 0.3 Mio. Franken gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. Franken pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits per Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erhe-

ben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren.

Eine Anpassung der Vergütungshöhe im Folgejahr muss bis spätestens Ende Juli des Vorjahres durch Anzeige an die EBL erfolgen. In manchen Gemeinden lässt sich der Gemeinderat die Kompetenz erteilen, die Höhe der KAL-Abgabe in einem definierten Bereich selbst festzulegen. Der Gemeinderat Rünenberg möchte die KAL-Abgabe hingegen wie die übrigen Gebühren behandeln und allfällige Anpassungen durch die Gemeindeversammlung vornehmen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Anpassung für das Folgejahr bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung und nicht erst an der Budget-Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. Franken ausbezahlt (statt bisher rund 0.3 Mio. Franken vor 2024 und 0.54 Mio. Franken im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund CHF 20 pro Einwohner/-in, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden einen Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner/-in. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner/-in in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund CHF 10 bis 36 pro Einwohner/-in (mit einem Mittel von CHF 20 CHF pro Einwohner/-in).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. Franken pro Jahr und wurde genutzt für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals. Die Kosten für gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefer тари fe für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkräftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Rünenberg wird die Konzessionsabgabe von bisher ca. CHF 2'500 auf rund CHF 9'000 steigen. Dies entspricht gut CHF 11 pro Einwohner/-in. Der unterdurchschnittliche Stromverbrauch in Rünenberg führt dazu, dass wir in Zukunft rund 40% weniger Konzessionsabgaben als die im Mittel knapp CHF 20 pro Einwohner/-in werden.

Zusammenfassung

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht aufgrund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80% dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland (EBL) zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen.

4. Genehmigung eines Kredits von CHF 420'000.– für die Instandsetzung der Schulstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 9. September 2023 wurden Kredite für den Ersatz der Trinkwasserleitung und den Neubau einer Sauberwasserleitung in der Schulstrasse beschlossen. Ein weiteres Traktandum für einen Kredit für die Instandsetzung der Schulstrasse wurde vom Gemeinderat zurückgezogen, nachdem sich in der Beratung des Geschäfts gezeigt hatte, dass es unter den Teilnehmer/-innen der Versammlung eine grosse Uneinigkeit bezüglich der geplanten Ausführung gab.

Gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan sind in der Schulstrasse eine Strassenbreite von 4.4 m sowie ein Gehweg von 1.6 m geplant. Mit der Strasseninstandsetzung soll dies nun umgesetzt werden. Die bestehende Strassenentwässerung wird erneuert. Ebenfalls wird im Projektperimeter die öffentliche Beleuchtung ersetzt. Die Strasseninstandsetzung wird erst nach dem Neubau der Mehrzweckhalle erfolgen. Ca. 840 m² neue Strassenoberfläche und 240 m² neue Gehwegoberfläche, ca. 450 m neue Randabschlüsse, 4 neue Kandelaber, 7 neue Strassenwassersammler oder Einlaufschächte sollen realisiert werden.

Der Gemeinderat hat sich abermals mit den Planern, Fachleuten im Bereich Tiefbau, Verkehrsplaner und dem Werkhof besprochen und kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Ausführung inkl. Trottoir nach wie vor die beste Lösung darstellt. Das Trottoir bietet eine Grenze zum Schul- und Mehrzweckhallengelände hin, welche insbesondere den Schulkindern deutlich aufzeigt, wo der Fussgängerbereich aufhört. Die Verschmälerung der Fahrbahn sorgt automatisch für eine Temporeduktion des motorisierten Verkehrs. Und nicht zuletzt sorgt das Trottoir für die im Bereich der neuen Mehrzweckhalle und des Schulhauses für die besonders bei Starkregenereignissen notwendige Entwässerung der Strasse.

Die Kostenangaben basieren auf dem vorliegenden Bauprojekt. Als Grundlage für die Kostenermittlung dienten Erfahrungswerte und Richtpreise von Unternehmungen. Die Kosten für die Strasseninstandsetzungsarbeiten werden auf CHF 420'000.– (inkl. 8.1% MwSt.) geschätzt.

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 420'000.– für die Strasseninstandsetzung der Schulstrasse zu genehmigen.

5. Grundweg Süd: Neubau Strasse und Umlegung Wasserleitung

Die Grundeigentümerschaft der Parzellen Nr. 1026 und 1152 planen den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Autoeinstellhalle sowie die Erweiterung des Wohn- und Gewerbegebäudes auf der Parzelle Nr. 105 (Hauptstrasse 5). Die geplanten Doppel-einfamilienhäuser sollen gemäss Bau- und Strassenlinienplan teilweise über die Parzelle Nr. 18 erschlossen werden (Grundweg Süd).

Ebenfalls befinden sich diverse bestehende Trinkwasserleitungen im Bereich der privaten Bauvorhaben, welche umgelegt werden müssen.

Projektperimeter

Gemäss Bau- und Strassenlinienplan werden die Parzellen Nr. 1152 und 1026 ab dem Brunnenweg und dem Grundweg Süd erschlossen. Der Grundweg grenzt im Ausbauperimeter an die Landwirtschaftsparzellen Nr. 492 und 153 und bildet die Siedlungsgrenze. Gemäss Bau- und Strassenlinienplan soll am Ende der Strasse eine Wendemöglichkeit (Wendehammer) erstellt werden.

Private Bauvorhaben

Auf der Parzelle Nr. 1026 und 1152 sollen zwei neue Mehrfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Einstellhalle entstehen. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt ab dem Brunnenweg. Der Gebäudezugang ist ab dem geplanten Grundweg Süd geplant. Ebenfalls sind 2 Besucherparkplätze beim Grundweg Süd geplant.

Projektbeschreibung

Im Zuge des Vorprojektes wurde in Absprache mit Gemeinderat und Architekt beschlossen, auf die Wendemöglichkeit am Ende der Strasse gemäss Bau- und Strassenlinienplan zu verzichten. Der Strassenausbau erfolgt bis 5 m über den projektierten Zugang zum hinteren Haus.

Für die Ausleuchtung der Strasse sind zwei neue Kandelaber vorgesehen. Der Standort der Kandelaber verteilt sich gleichmässig entlang der neuen Strasse auf der Südseite. Die öffentliche Beleuchtungsanlage wird mit LED-Leuchten und Steh-Kandelaber aus Stahl erstellt.

Für die Erschliessungsstrasse ist Landerwerb von Parzellen Nr. 1026 und 1152 (Gebäudeneubauten) notwendig. Total müssen ca. 40 m² erworben werden. Der Erwerb von Grund und Rechten erfolgt im Optimalfall zusammen mit der Parzellenmutation der Gebäudeneubauten.

Diverse bestehende Trinkwasserleitungen befinden sich im Bereich der erwähnten privaten Gebäudeneubauten resp. Erweiterungen der Parzellen Nr. 1206, 1152 und 150. Diese Leitungen müssen teilweise umgelegt werden.

Finanzierung

Die Strasse wird nach dem gültigen Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut. Auf die Erstellung der Wendemöglichkeit wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Im Strassennetzplan ist der Grundweg Süd als Erschliessungsweg und im Strassenreglement als Neuanlage festgelegt.

Gemäss Strassenreglement werden die Baukosten bei Neuanlagen zwischen den beitragspflichtigen Grundeigentümerschaften und der Gemeinde folgendermassen aufgeteilt: 90% Grundeigentümer, 10% Gemeinde.

Für die Kostenaufteilung wird ein Beitragsperimeterplan inkl. Kostenverteilungstabelle erstellt. Da aufgrund der Siedlungsgrenze nur an eine Seite der Verkehrsanlage gebaut werden kann, wird auf der unüberbaubaren Seite eine fiktive Bautiefe von 15 m in den Beitragsperimeter einbezogen. Der für diese Fläche ermittelte Betrag wird von der Gemeinde getragen (gem. Art. 30.4 des Strassenreglementes).

Die Kosten für Landerwerb tragen zu 100% die Beitragspflichtigen. Der Landwert für den Landerwerb wird gemäss Gemeinderat Rünenberg anhand der letzten Verkaufspreise gemäss Statistik BL festgelegt und beträgt aktuell CHF 700.–/m² (Verkehrswert).

Damit die bauliche Nutzung der Restparzelle gleich bleibt, wird seitens Gemeinde Rünenberg ein Nutzungserhalt gewährt, welcher im Kaufpreis berücksichtigt wird (gem. Zonenreglement Siedlung Art. 10 Abs. 2). Gemäss der Praxis des Kantons BL wird bei Nutzungserhalt im Bereich von Wohnzonen noch 1/3 vom Verkehrswert berücksichtigt. Die anderen 2/3 werden als Sachentschädigung für den gewährten Nutzungserhalt bewertet.

Sämtliche Kosten für die Umlegung der Trinkwasserleitungen gehen zu Lasten der Gemeinde.

Kosten

Die Kostenangaben basieren auf einem detaillierten Massenauszug und Leistungsverzeichnissen. Als Grundlage für die Kostenermittlung dienen Erfahrungswerte und Richtpreise von ähnlichen be-

reits abgeschlossenen Projekten. Die Kosten wurden auf Basis der vorliegenden Planunterlagen berechnet (Preisstand: November 2024, Kostengenauigkeit: +/- 10%).

Strassenbau:

Tief-/Baumeisterarbeiten	CHF	100'000.–
Neue Beleuchtung (2 Kandelaber inkl. Kabelarbeiten)	CHF	11'000.–
Honorare (Bauprojekt, Realisierung)	CHF	17'000.–
Diverses und Unvorhergesehenes +/- 10%	CHF	12'000.–
Total (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF	140'000.–

Landerwerbskosten:

Gebühren Grundbucheinträge/Notar	CHF	1'500.–
Vermessungs- und Vermarktungskosten	CHF	5'000.–
Landerwerbskosten	CHF	9'500.–
Total (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF	16'000.–

Die Baukosten sowie die Landerwerbskosten werden anhand des Strassenreglements zu Lasten der Gemeinde und der beitragspflichtigen Parzellen aufgeteilt. Die Kostenbeteiligung (Bau- und Landerwerbskosten) der Gemeinde beträgt gut CHF 60'000.– Der Rest der Kosten wird durch Anwänderbeiträge gedeckt.

Umlegung Wasserleitung:

Tief-/Baumeisterarbeiten	CHF	95'000.–
Sanitärarbeiten	CHF	40'000.–
Honorare (Bauprojekt, Realisierung)	CHF	17'000.–
Dienstbarkeiten/Notar	CHF	2'000.–
Diverses und Unvorhergesehenes +/- 10%	CHF	16'000.–
Total (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF	170'000.–

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung und dem Ablauf der Referendumsfrist wird den betroffenen Parzelleneigentümern die provisorische Beitragsverfügung zugestellt. Nach erfolgter Genehmigung und Ablauf der Einsprachefrist können die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Realisierung der Arbeiten erfolgt voraussichtlich ab Juni 2025.

Da sich die Kosten auf Sonderfinanzierung Wasserversorgung und den steuerfinanzierten Bereich (Strassenbau) verteilen, müssen der Gemeindeversammlung zwei separate Kredite in jeweils eigenen Traktanden vorgelegt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der beiden beantragten Kredite.

a. Genehmigung eines Kredits von CHF 156'000.– für den Neubau der Strasse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von CHF 156'000.– für den Neubau und den Landerwerb der Strasse Grundweg Süd zu genehmigen.

b. Genehmigung eines Kredits von CHF 170'000.– für die Umlegung der Wasserleitung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von CHF 170'000.– für die Umlegung der Wasserleitung im Bereich Grundweg Süd zu genehmigen.

6. Festsetzung der Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2025

Die Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2025 erfahren keine Änderungen. Allerdings sieht der neue Konzessionsvertrag mit der EBL vor, dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde selber den Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann (siehe Traktandum 3). Die KAL-Abgabe wird deshalb neu in die Liste der Steuerfüsse und Gebührensätze aufgenommen.

Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) bereits per Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh.

Falls die KAL-Abgabe für das Jahr 2026 angepasst werden soll, müsste ein entsprechender Beschluss bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2025 gefällt werden, damit die EBL der EiCom die Gebührenänderung rechtzeitig anzeigen kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den unveränderten Steuerfüssen und Gebührensätzen zuzustimmen.

7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2025

Das Budget sieht einen Aufwand von CHF 6'759'200.00 und einen Ertrag von CHF 6'644'100.00 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 115'100.00.

Erfolgsrechnung

Der Budgetbetrag für die Entschädigungen an den Gemeinderat wurde etwas nach unten korrigiert. Er war für das Jahr 2024 zu hoch.

Für die Lancierung der durch die Gemeinde Anwil initiierte Gemeindeinitiative für die Wählbarkeit von Einwohnenden mit der Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden ist ein Betrag im Budget enthalten.

Für weitere Arbeiten zum Projekt Synergiegewinnung zwischen den Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen ist ebenfalls wieder ein Betrag budgetiert.

Bei der allgemeinen Verwaltung fehlen die Budgetpositionen für den «bisherigen» Verwaltungsverbund. Ab Januar 2025 ist die Gemeinde Zeglingen Kopfgemeinde für den auf fünf Gemeinden aufgestockten Verbund. Das entsprechende Budget wurde aufgrund von Vorjahreszahlen aus den

fünf Gemeinden erstellt und ist mit dem bisherigen Budget nicht gut zu vergleichen. Im Budget von Rünenberg ist, analog zum Werkhofverbund, nur noch der Gemeindebeitrag eingestellt. Dieser ist CHF 31'900.00 höher als im Vorjahr. Diese Mehrkosten werden zu einem Drittel durch die Ausgleichszahlung der Gemeinde Wenslingen wettgemacht.

Beim Feuerwehrverbund liegt das Gesamtbudget CHF 4'400.00 über dem Total des Vorjahres.

Bei den Löhnen sind etwas höhere Ausbildungskosten budgetiert, ebenso beim Material. Es müssen Fluchthauben und die alten Stahl-Atemschutzflaschen ersetzt werden. Minderausgaben sind beim Geräteunterhalt vorgesehen. Die Revision der Feuerlöscher fällt erst im 2027 wieder an und auf die Revision der Atemschutzflaschen kann durch den Neukauf verzichtet werden.

Aufgrund der Aufnahme von Oltingen und Wenslingen in den neuen Verwaltungsverbund per Januar 2025 müssen auch die Verwaltungskosten der verschiedenen Verbände angepasst werden. Somit werden beim Feuerwehr-Verbund Wisenberg neu, analog dem Feuerwehr-Verbund Oltingen-Wenslingen, Verwaltungskosten von CHF 1'000.00 verrechnet.

Das Budget der Kreisschule weist Gesamtkosten von 2.44 Mio. Franken auf und liegt somit CHF 240'000.00 über dem Vorjahresbudget. Mehraufwand ist vor allem bei den Lohnkosten zu verzeichnen. Bei diesen hat die Gemeinde kein Mitspracherecht. Ein zusätzlicher Kostentreiber ist der Entscheid des Landrats, dass Klassenlehrpersonen eine Lektion zusätzlich entschädigt wird. Weiter wurde das Pensum der Schulleiterin aufgrund der acht Klassenzüge an zwei Standorten auf 90% angehoben.

Neben den üblichen Kosten für den Schulbetrieb sind im Budget Mehrausgaben für schulinterne Weiterbildung, Supervision für die Schulleitung, für Schulanlässe, Schulreisen und Lager budgetiert. Zudem wird den Lehrkräften pro Monat neu ein Anteil an die Kosten ihrer Mobilfunktelefone vergütet.

Auch bei der Kreisschule am Wisenberg muss neu, analog der Kreisschule Oltingen-Wenslingen, ein Verwaltungskostenanteil von CHF 5'000.00 budgetiert werden.

Bei der Regionalen Musikschule Gelterkinden ist aufgrund einer höheren Anzahl Lektionen und Schüler von Mehrkosten auszugehen.

Beim Schulhaus sind drei neue Abfallhaie mit Sockel geplant und das Schliesssystem soll ergänzt und an jenes der neuen Mehrzweckhalle angepasst werden. Weiter soll in einem Schulzimmer der Bodenbelag ersetzt werden.

In der Funktion Kultur, Sport, Freizeit und Kirche ist wiederum ein Betrag für neue Sitzbänke und für eine weitere Holzliege eingeplant. Zudem muss das Befestigungsmaterial der Dorfbeflaggung ergänzt werden. Bei den Vereinsbeträgen ist neu ein Beitrag an das Kulturzentrum Marabu in Gelterkinden ins Budget aufgenommen worden.

Für die Pflegefinanzierungsbeiträge müssen wir aufgrund einer grösseren Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen den Betrag gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppeln. Ebenso nach oben anpassen müssen wir den Beitrag an die Mütter- und Väterberatung. Hier ist der Anschluss an die Beratungsdienste der Spitex Sissach und Umgebung geplant, da der bisherige Vertrag mit dem Geburtshaus Ambra per Ende Dezember gekündigt wurde. Auch der Pro-Kopf-Beitrag an die Spitex erhöht sich leicht auf neu CHF 113.87 (Vorjahr CHF 112.29).

Hingegen können wir bei den Ergänzungsleistungen der AHV mit einem tieferen Beitrag rechnen. Der Pro-Kopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere CHF 12.49 auf neu CHF 85.96.

Sowohl bei der Sozialhilfe als auch beim Asylwesen müssen aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle die Budgetbeträge noch oben korrigiert werden. Die Kosten im Asylbereich werden uns jedoch vollumfänglich vom Bund zurückerstattet.

Durch die Betreuung der Flüchtlinge steigt der Aufwand für die Sozialhilfebehörde. Zudem wurden auch diese Behördenentschädigungen per Juli 2024 erhöht. Der Budgetbetrag wurde entsprechend angepasst.

Beim Verkehr wurde je ein Betrag für die Parkraumbewirtschaftung bei der Schule und den Linden sowie für die Abklärung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen budgetiert. Neu ist geplant, die Strassenreinigung auch zweimal pro Jahr ausserorts durchzuführen. Weiter sind Beträge für die Sanierung und das Abranden verschiedener Gemeindestrassen ins Budget aufgenommen worden, sowie für diversen Unterhalt an den Schneeräumungsgeräten.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 8'950.00. Der Lohnaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht (Neuanstellung eines Mitarbeiters per August 2024, Anpassung der Stundenlohnsätze auf das Niveau der Gemeinde Rünenberg, Weiterbildungskosten für die Mitarbeitenden). Bei der Neuanschaffung von Maschinen und Fahrzeugen sind neben Kleinmaschinen der Kauf eines Occasion-Staplers sowie Anbaugeräte und ein Wegpflegegerät im Gesamtbetrag von knapp CHF 40'000.00 budgetiert. Für das Werkhofbüro muss ein neues Notebook inkl. Bildschirm angeschafft werden.

Auf der Ertragsseite sind Krankentaggelder im Budget enthalten. Ein Mitarbeiter muss sich einer Knie-OP unterziehen und fällt ab November 2024 bis Februar 2025 aus.

Die Budgetbeträge für den Unterhalt der Wasserversorgung basieren auf dem erstmaligen Budget des neuen Brunnenmeisters. Es sind Beträge für den Ersatz von Wasseruhren, für Revisionen an Hydranten sowie für die Wartung der Ultraviolett- und Ultrafiltrations-Anlage budgetiert. Weiter sind Vorprojektkosten für die Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstrasse und für die Sanierung des Reservoirs im Budget enthalten, ebenso Honorarkosten für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone Geisshörnli.

Auch in der Abwasserbeseitigung ist der Anteil Vorprojektkosten für die Erstellung einer Sauberwasserleitung in der Hauptstrasse sowie ein Betrag für den Ersatz und die Reparatur zweier Abwasserschächte im Budget enthalten.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung sind das vorhandene Verwaltungsvermögen und Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu verzinsen. Aufgrund der tiefen Zinsen in den vergangenen Jahren wurde darauf verzichtet. Die entsprechenden Beträge sind im Budget eingestellt.

In der Abfallbeseitigung sind die gleich hohen Kosten bzw. Einnahmen für die Grüngut-Container-Lösung budgetiert. Es fehlen hier Vergleichszahlen, da im laufenden Jahr noch keine Gebühren in Rechnung gestellt wurden.

Beim Arten- und Landschaftsschutz sind, wie im Vorjahr, Beträge für die Pflege- und Unterhaltsarbeiten am Feuerweiher, für die Aufwertung der kommunalen Grünflächen (u.a. rund um die neue Mehrzweckhalle), für die Pflege und Aufwertung der kommunalen Naturschutzgebiete und -objekte sowie für die Pflanzung von neuen Einzelbäumen budgetiert. Zusätzlich sind ein Pflegeschnitt für die alte Linde, ein Kurs für igelfreundliche Gärten und ein Infoanlass für Natur im Siedlungsraum geplant. Ebenso soll die Möglichkeit von Beiträgen an die Erhaltung von Streuobst-Beständen eingeführt werden.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Kosten für die Neubegrünung der beiden Rabatten neben dem Treppenaufgang zur Kirche sowie Digitalisierungskosten für das Gemeinschaftsgrab enthalten. Beim Gemeinschaftsgrab ist heute nur ein Papierplan vorhanden, worin rudimentär die Urnenstandorte eingezeichnet sind.

In der Funktion Raumplanung sind Kosten für die Abschlussarbeiten räumliches Entwicklungskonzept, Honorarkosten für den Entwurf und die Vorprüfung Zonenplanung Siedlung sowie für diverse Nachführungen im Budget eingestellt worden.

Aufgrund eines per 1. Januar 2025 neu abzuschliessenden Konzessionsvertrages mit der EBL sollten sich die entsprechenden Einnahmen mehr als verdreifachen.

Bei den Steuern gehen wir aufgrund der Vorjahreszahlen von leicht höheren Einnahmen aus.

Beim Finanz- und Lastenausgleich muss für die Kompensationszahlungen Lastenausgleich der Betrag nach unten korrigiert werden. Auf der Einnahmenseite ist mit einem höheren Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen und aufgrund der hohen Schülerzahlen von einem höheren Kantonsbeitrag an die 6. Primarklasse auszugehen.

Um die neue Mehrzweckhalle finanzieren zu können, rechnen wir mit einer Fremdkapitalaufnahme von rund 5 Mio. Franken. Der entsprechende Zinsaufwand ist im Budget enthalten.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wird die zweite Tranche für den Neubau der Mehrzweckhalle eingestellt sowie ein Betrag für die Instandsetzung der Schulstrasse, für den Strassenbau Grundweg Süd sowie für die Umlegung der Wasserleitung im Grundweg Süd. Ein Teil der Baukosten für den Grundweg Süd wird durch Erschliessungsbeiträge von Privaten gedeckt.

Aufgrund der Bautätigkeit, insbesondere durch den Neubau der Mehrzweckhalle, ist mit hohen Anschlussbeiträgen zu rechnen.

Zusammenzug Budget 2025

Gesamtaufwand	CHF	6'759'200.00
Gesamtertrag	CHF	6'644'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	115'100.00

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss von	CHF	1'550.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF	143'500.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF	700.00

Folgende Positionen im Budget 2025 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

012	Exekutive	
3000	Reduzierte Entschädigungen an Gemeinderat	75'000
3132	Finanzierung Gemeindeinitiative Anwil	2'000

0220	Verwaltung	
3132	Beitrag Synergiegewinnung	10'000
3632	höherer Beitrag an den Verwaltungsverbund	256'000
4612	Ausgleichszahlung Gemeinde Wenslingen	9'600
1501	Feuerwehrverbund	
3010	Löhne Feuerwehr	63'400
3111	Ersatz Atemschutzflaschen, Fluchthauben	6'700
	Diverses Kleinmaterial	2'250
3632	Verwaltungskosten neu	1'000
2110	Kindergarten	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule am Wisenberg	190'750
2111	Kindergarten (Kopfgemeinde)	
3020	Lohnkosten Lehrkräfte	236'000
3040	Lohnnebenkosten Lehrkräfte	47'050
2120	Primarschule	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule am Wisenberg	921'050
2121	Primarschule (Kopfgemeinde)	
3020	Lohnkosten Lehrkräfte	1'115'000
	Lohnnebenkosten Lehrkräfte	202'500
3090	Aus- und Weiterbildung	6'850
3170	Entschädigung an Handykosten	3'450
	U-Abos für Schulkinder	54'200
	Zivildienstleistender	4'000
3171	Beiträge an Lager, Schulreisen, Exkursionen, Schwimmunterricht etc.	36'950
3612	Schulkosten für Schulbesuch in der Kleinklasse Gelterkinden	17'500
3632	Verwaltungskosten neu	5'000
2140	Musikschule	
3612	Beitrag abhängig von Anzahl Schüler/-innen und Lektionen	74'300
2170	Schulliegenschaften	
3000	Sitzungsentschädigung Baukommission Turnhalle	13'500
3111	drei Abfallhaie	6'000
	Ergänzung Schliesssystem Schulhaus	13'000
3144	Ersatz Bodenbelag Schulzimmer	13'000
2190	Schulleitung und Schulrat	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule am Wisenberg	118'850
2191	Schulleitung und Schulrat (Kopfgemeinde)	
3010	Löhne Schulsekretariat	21'450
3020	Löhne Schulleitung	143'600
3290	Kultur sonstiges	
3111	neue Sitzbänke und Liege	5'000
	Ergänzung Dorfbeflaggung	2'900
3636	Beitrag an Kultur Marabu	1'500

4120	Pflegeheime	
3614	Beitrag Pflegefinanzierung abhängig von Anzahl Bewohner/-innen APH	170'000
4210	ambulante Krankenpflege	
3632	höherer Beitrag an die Mütter-/Väterberatung	4'500
3634	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. steigt um CHF 1.58 pro Einwohner/-in	91'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
3631	Beitrag sinkt um CHF 12.49 pro Einwohner/-in	68'800
5720	Sozialhilfe	
3637	Beiträge an private Haushalte	80'000
5730	Asylwesen	
3637	Beiträge an private Haushalte	320'000
4620	Rückerstattung Dritter	10'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	340'000
5791	Sozialhilfebehörde Rü-Ki-Ze	
3000	Behördenentschädigung	24'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3111	Parkraumbewirtschaftung Schule und bei den Linden	2'500
3130	Strassenreinigung inner- und ausserorts	10'500
3132	Abklärung Tempo 30 auf Gemeindestrassen	3'500
3141	Strassensanierung Althausweg/Schulstrasse mit OB	31'000
	Sanierung Lindenstrasse	37'000
	Abranden Gemeindestrassen	7'000
3151	Unterhalt Schneepflug/Schneeketten/Blache Salzstreuer	6'100
3632	Beitrag an Werkhofverbund	288'400
7101	Wasserversorgung	
3130	Brunnmeisterei	8'500
3132	Vorprojektkosten Sanierung WL Hauptstrasse	5'000
	Vorprojektkosten Sanierung Reservoir	15'000
	Ausscheidung Grundwasserschutzzone	47'000
3151	Ersatz Wasseruhren	2'000
	Wartung UV-/UF-Anlage	8'000
	Hydrantenrevision	5'000
4940	interne Verrechnung Zinsen	3'500
7201	Abwasserbeseitigung	
3132	Vorprojektkosten Sanierung SL Hauptstrasse	6'000
3143	Ersatz/Reparatur von 2 Abwasserschächten	10'000
4940	interne Verrechnung Zinsen	13'500
7301	Abfallbeseitigung	
3130	Entsorgungskosten Grünabfuhr	43'000
4240	Einnahmen Grüngut	43'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	
3140	Unterhalt Weiher	4'000
	Aufwertung kommunale Grünflächen	10'000

	Pflege/Aufwertung kommunale Naturschutzgebiete	6'000
	Beitrag Baumpflanzung	2'000
	Pflegeschnitt alte Linde	2'500
	Kurs igelfreundliche Gärten	2'000
	Infoanlass Natur im Siedlungsgebiet	1'000
3637	Beiträge an Erhaltung Streuobst-Bestände	6'000
7710	Friedhof und Bestattungen	
3632	Beitrag an Friedhofgemeinde Ki-Rü-Ze	14'750
7900	Raumplanung	
3132	Abschlussarbeiten räumliches Entwicklungskonzept	5'000
	Honorarkosten Entwurf/Vorprüfung Revision Zonenvorschriften Siedlung	50'000
	Diverse Nachführungen	3'000
8710	Elektrizität	
4120	erhöhte Konzessionsabgabe von Seiten EBL	9'050
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
3635	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	8'000
3631	Kompensationszahlung Lastenausgleich	7'500
4621	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	43'900
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	72'700
4622	Finanzausgleich	650'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen	33'900
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	102'050
	Kompensation Vermögenssteuerreform	7'450
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
4600	Anteil an Bundeserträgen	32'650
9610	Zinsen	
3400	Verzinsung laufende Darlehen	103'350
3940	interne Verrechnung Zinsen in SF Wasser/Abwasser	17'000

Investitionsrechnung

2170	Schulliegenschaften	
5040	Neubau MZH / 2. Tranche	5'000'000
6150	Gemeindestrassen	
5010	Instandsetzung Schulstrasse	420'000
5010	Strassenbau Grundweg Süd	160'000
6372	Erschliessungsbeiträge von Privaten	88'000
7101	Wasserversorgung	
5030	Umlegung Wasserleitung Grundweg Süd	170'000

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget der Einwohnergemeinde 2025 zu genehmigen.

8. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025-2029

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass dieser lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat sich wiederum mit der Thematik Finanzen und den Aufgaben der Gemeinde auseinandergesetzt. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde überarbeitet und die Aufgaben in einem längerfristigen Investitionsplan festgehalten. Die Unterlagen können auf der Website www.ruenenberg.ch und am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Über den Aufgaben- und Finanzplan findet keine Abstimmung statt.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert u.a. über folgende Themen:

- Partizipation räumliches Entwicklungskonzept
- Terminprogramm Neubau Mehrzweckhalle

10. Verabschiedungen

Per Ende der aktuellen Amtsperiode haben Daniel Sturm und Rico Kessler ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde bekanntgegeben. Sämi Niklaus, langjähriger Brunnenmeister der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen, hat sein Amt per Ende 2023 niedergelegt und steht den Gemeinden noch bis Ende 2024 zur Verfügung. Sie werden am Ende der Versammlung persönlich verabschiedet.